

A 8 – 16494/06-3  
 Grazer Congress Gesellschaft mbH;  
 Beschluss über die Abtretung  
 von Gesellschaftsanteilen im Ausmaß von  
 90 % an die MCG Infrastruktur- und Stadt-  
 teilentwicklungsgenossenschaft reg Gen mbH

Graz, am 21.9.2006  
 Voranschlags- Finanz- u.  
 Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t  
 an den  
 Gemeinderat**

Im Zusammenhang mit der laufenden Optimierung der Beteiligungsstrukturen der Stadt Graz wird es als zweckmäßig angesehen, die Anteile der Stadt Graz an der Grazer Congress Gesellschaft mbH im Ausmaß von 90% an die Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg Gen mbH abzutreten.

Gem "Viertens" des Gesellschaftsvertrages ist die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an Nichtgesellschafter an die Zustimmung der Generalversammlung gebunden. Will daher ein Gesellschafter, aus der Gesellschaft ausscheiden, so ist er verpflichtet, den übrigen Gesellschaftern, denen ein Aufgriffsrecht im Verhältnis ihrer Stammeinlage zusteht, unter Bekanntgabe der Vertragsbedingungen den Erwerb anzubieten. Den aufgriffswilligen Gesellschaftern (konkret ist dies nur mehr der 10% Mitgesellschafter Steiermärkische Bank und Sparkassen AG) steht für die Annahme des Angebotes eine Frist von dreißig Tagen zu.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, GZ.: A 8 16494/06-2 wurde betreffend die geplante Übertragung der Anteile der Stadt Graz an der Grazer Congress Gesellschaft mbH zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanz- und Vermögensdirektion, an den Mitgesellschafter, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, herantritt, um abzuklären, ob dieser von der Möglichkeit zur Ausübung des Aufgriffsrechts Gebrauch machen werde.

In Beantwortung des Schreibens vom 5.7.2006 teilte die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit, dass sie von dem gem. Punkt „Viertens“ des Gesellschaftsvertrages möglichen Aufgriffsrecht keinen Gebrauch machen werde.

Weiters wurde mitgeteilt, dass die Steiermärkische Sparkasse auch zur Abtretung ihres Anteils von 10% zu einem Preis in der Höhe des Nominales von € 3.700,-- unter der Voraussetzung, dass auch weiterhin ein „gewisser Informationsfluss“ über den Grazer Congress gewahrt bleibt, bereit wäre. Der guten Ordnung halber wurde von der Steiermärkischen auch bestätigt, dass die vorgesehene Übertragung der Gesellschaftsanteile keine Forderung nach einer Erhöhung der Mietzinse aus dem Titel „Kontrollwechsel“ auslösen wird.

Aufgrund dieser Mitteilungen wurde ein Notar beauftragt einen Entwurf eines Abtretungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, auszuarbeiten, der als integrierender Bestandteil dieser

Beschlussfassung beiliegt. Als Abtretungspreis soll € 33.300,-- vereinbart werden, das entspricht der geleisteten Nominal

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

### A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967, idF LGBl 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz tritt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien beim Käufer, die gesamten Gesellschaftsanteile an der Grazer Congress Gesellschaft mbH im Ausmaß von 90% zu den in der Beilage angeführten Bedingungen, an die Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ab. Geringfügig notwendige Änderungen des Abtretungsvertrages, insbesondere aus steuer- oder mietrechtlichen Gründen, sind im Rahmen dieser Beschlussfassung erfasst. Die Eigentümervereiter der Stadt Graz in der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung werden ermächtigt dem Kauf zuzustimmen.

Beilage:  
Entwurf Abtretungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am
		Der / Die SchriftführerIn: